



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Medizinische Versorgungszentren in ärztliche Hand

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vereinbarte Regelung, wonach die Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an die Voraussetzungen zu knüpfen ist, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte Ärztinnen und Ärzten zusteht und das MVZ von Ärztinnen und Ärzten verantwortlich geführt wird, zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Eine Kommerzialisierung der Patientenversorgung im Interesse kurzfristiger Profitinteressen ist mit den berufsrechtlichen und ethischen Maximen der ärztlichen Tätigkeit unvereinbar.

Bislang wurde die o.g. im Koalitionsvertrag vereinbarte Regelung noch nicht umgesetzt. Damit steht es Trägern nach wie vor frei, MVZ aufzukaufen oder neu zu gründen, die bei Inkrafttreten der Regelung unter Bestandsschutz fielen.

Je später die Regelung umgesetzt wird, desto mehr Tatsachen können geschaffen werden, die die ursprüngliche Motivation für die o.g. Neuregelung – nämlich die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit als tragendes Prinzip der Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten – ad absurdum führen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0